



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/004/2022
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindezentrums

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Fahrner Andreas, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Thomas Eder
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Markus Ziegler
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Erwin Wahlmüller
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Hess Marlene MA, Fraktionsobfrau	GRÜNE	
Merten Sebastian	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Merten Barbara, MA	GRÜNE	Vertretung für Herrn DI Andreas Nader
Lukasser Lukas	SPÖ	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Zauner Karl	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang BEd, Fraktionsobmann	FPÖ	

Weinzinger Michael
Brettbacher Gerda, Mag.
Schwarzenberger Silvia

FPÖ
Amtsleiterin
Schriftführerin

Abwesend (entschuldigt):

Eder Thomas, Ing.
Wahlmüller Erwin
Ziegler Markus, Ing.
Nader Andreas, DI

ÖVP
ÖVP
ÖVP
GRÜNE

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Frau GR Barbara Merten vor und verliest die Gelöbnisformel:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Merten antwortet:

„ich gelobe“

und bekräftigt dies mit einem Handschlag.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt. Dieser soll unter TOP 8 auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

- **Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:	6	Fraktion der Grünen

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde werden keine Anfragen gestellt. Der Bürgermeister stellt fest, dass eine schriftliche Anfrage zu behandeln ist.

GR Ludwig Reiter verzichtet auf seine Berichterstattung und ersucht den Bürgermeister um die Verlesung seiner Anfrage nach nach § 63a Oö. GemO:

„Der Krieg Russlands gegen die Ukraine zeigt, dass wir unsere Anstrengungen mit höchster Priorität darauf richten müssen, unsere Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren. Einerseits sind wir durch eine Verteuerung und mögliche Einschränkungen der Gasversorgung betroffen, andererseits hat Westeuropa mit der Gasrechnung den Krieg Russlands finanziert und diesen erst möglich gemacht. Es sollte daher eine prioritäre Aktivität der Gemeinde sein, den Umstieg von Haushalten, welche mit Gas oder Öl heizen, auf Bioenergie (Hackschnitzel, Pellets) zu fördern. Das kann auf zwei Arten geschehen:

1. Wo es örtliche Cluster von Gas-/Öl-Heizungen gibt, kann man Nahwärme Projekte entwickeln. Das würde auch solchen Haushalten den Umstieg ermöglichen, welche aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Bioenergie Heizung einbauen können (Platz für Pellet Lager, etc.). Außerdem ist eine größere Anlage umweltfreundlicher als viele kleine Anlagen.
2. Wo es keine ausreichend großen Cluster für Nahwärme gibt, kann man Haushalte informieren und bei der Projektumsetzung für individuelle Projekte unterstützen (Um die notwendigen Daten für diese Aktivitäten zur Verfügung zu haben, ersuche ich dich gemäß § 63a der OÖ Gemeindeordnung, dem Gemeinderat eine Liste aller Gebäude mit Heizungen, welche mit Gas oder Heizöl betrieben werden, zur Verfügung zu stellen. Diese Liste soll folgende Angaben enthalten Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Grundstücksnummer, Name und Adresse der Gebäude-Eigentümer, Art der eingesetzten Heizung, Nennleistung der Heizung in KW, beheizte Nutzfläche des Gebäudes, Datum der Baugenehmigung der Heizung und auch öffentlich kundgemacht. Sie müssen daher auf dem Amt vorliegen und unterliegen nicht der Geheimhaltung.

Ich ersuche daher, diese Daten dem Gemeinderat ehest zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit an Projekten zum Umstieg auf Bioenergie vorangetrieben werden kann.“

Nach Beantwortung der Anfrage durch den Bürgermeister, bedankt sich GR Ludwig Reiter bei diesem.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Vertragswesen
 - 2.1 Änderung Pachtvertrag Altstoffsammelzentrum
 - 2.2 Änderung zum Fördervertrag; "Mehrzweckstreifen"
 - 2.3 JugendtaxiApp; Vertragsabschluss mit dem Land OÖ
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022
 - 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.03.2022 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021)

- 3.3 Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
- 3.4 Rechnungsabschluss 2021 VFI Hagenberg & Co KG
- 3.5 Verordnung betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes
- 3.6 Förderrichtlinien für die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes
- 3.7 Einrichtung eines Unterstützungsfonds für soziale Notlagen
- 4 Bauwesen
- 4.1 FWP 5.58; Änderung des Flächenwidmungsplans und des Entwicklungskonzepts (Bildungs- und Forschungseinrichtung); Änderungsbeschluss
- 4.2 Grundabtretung Leitner-Brücke
- 4.3 Grundabtretung Spielplatz Wimberger-Gründe
- 4.4 Grundinanspruchnahmen in der Althannstraße
- 4.5 Brandl Markus; Verlängerung der Baufortschrittsfrist gemäß Baulandsicherungsvertrag
- 5 Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2030
- 6 Entsendung von Vertretern in die RUF-Ausschüsse
- 7 Entsendung von Vertretern in den Energiebezirk Freistadt (EBF)
- 8 Dringlichkeitsantrag: Resolution "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"
- 9 Berichte
- 10 Allfälliges

2 Vertragswesen

2.1 Änderung Pachtvertrag Altstoffsammelzentrum

Bericht: GR Thomas Natschläger:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 15.2.2022 über die Möglichkeit der Änderung des Pachtvertrages mit der Fam. Anzinger bzgl. der Fläche für das örtliche Altstoffsammelzentrum beraten: Für das örtliche Abfallsammelzentrum ist ein Pachtvertrag mit der Familie Anzinger vereinbart. Herr Anzinger ist nun mit dem Vorschlag an die Gemeinde herangetreten, die dringend notwendige Erweiterung der Flächen gleichzeitig mit der Beendigung der Instandhaltungspflichten des Gebäudes anzupassen. Seitens der Gemeinde werden in Zukunft notwendige Instandhaltungsarbeiten übernommen. Die Erweiterungsfläche von ca. 450 m² wurde bereits gerodet. Aufgrund der Änderung des Pachtgegenstandes ist auch eine Änderung des vereinbarten Pachtschillings vorzunehmen. Dieser soll auf € 0,20/m² reduziert werden. Durch die Einsparung und die Abfallrücklage werden seitens der Gemeinde gewisse Maßnahmen getroffen, wie die Vergrößerung der Parkfläche, den Zaun, neuer Asphalt usw.

Noch abzuklären ist die Grundnachfolge. Als anzuwendenden VPI soll jener von 2020 herangezogen werden: Indexzahl 104,8.

Die Änderung zum bestehenden Pachtvertrag liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

- Pachtgegenstand: Erweiterung um ca. 450 m²
- Instandhaltung des Gebäudes: Übernahme durch die Gemeinde
- Pachtschilling: Reduzierung auf € 0,20 zzgl. der gesetzlichen USt.
- Übertragung des Pachtverhältnisses an Sohn/Schwiegertochter

AL Gerda Brettbacher

stellt den Vergleich der Pacht bisher mit der Pacht neu dar. Es ist mit einer Pachtminderung von ca. € 14.900/Jahr zu rechnen, wobei die Kosten der Gebäudeversicherung nicht berücksichtigt wurden.

GV Marlene Hess

stellt seitens der Fraktion der Grünen den Zusatzantrag, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen dem Pachtverhältnis und dem Eigentumsverhältnis eines Altstoffsammelzentrums zu erstellen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Änderungen zum Pachtvertrag betreffend dem Pachtgegenstand, der Instandhaltung und des Pachtschillings sowie der Übertragung auf die zukünftigen Verpächter, die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister mit dem Abschluss zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Zusatzantrag der Fraktion der Grünen:

Es soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen dem Pachtverhältnis und dem Eigentumsverhältnis eines Altstoffsammelzentrums erstellt werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	18	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Enthaltung:	1	GR Thomas Natschläger

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Pachtvertrag

2.2 Änderung zum Fördervertrag; "Mehrzweckstreifen"

Der Vorsitzende berichtet:

Der Mehrzweckstreifen (einseitig) entlang der Hauptstraße wurde gemeinsam mit dem Beschilderungskonzept bei der KPC Förderstelle eingereicht. Vom Sachverständigen des Landes Oö wurde der Errichtung des MZS die Zustimmung unter der Auflage erteilt, dass beim bestehenden Fahrbahnteiler „Unimarkt“ die Straßenbreite für den Verkehr unverändert bleibt und um den MZS erweitert wird. Nach Rücksprache mit unserem Bauhof wurden 2 Varianten der baulichen Maßnahme geprüft. Beide sind möglich. Der Umbau soll durch das gemeindeeigene Personal erfolgen.

Gem. Fördervertrag vom 27.9.2021 ist der Realisierungszeitraum vereinbart. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wurde nun um Fristverlängerung angesucht und dieser wurde mit Schreiben vom 04.01.22 (um 6 Monate) bis 31.12.2022 zugestimmt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Verlängerung des Fördervertrages mit der KPC C081983, Radinfrastruktur – Markierung Mehrzweckstreifen Billa-Anitzberg bis 31.12.2022 die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Fristverlängerung Förderungsantrag

2.3 JugendtaxiApp; Vertragsabschluss mit dem Land OÖ

Bericht: GR Lukas Lukasser:

Derzeit sind am Gemeindeamt für Jugendliche Taxigutschein erhältlich. Die Abholung dafür muss persönlich am Gemeindeamt erfolgen, als Alterslimit ist 23 Jahre festgesetzt, es wird ein Gutschein pro Woche ausgegeben und der Gutschein ist nicht an andere Jugendlichen übertragbar. Der Gutschein hat einen Wert von € 6,- (€ 4,- von der Gemeinde, € 2,- Selbstbehalt von den Jugendlichen) und ist beim Taxiunternehmen Walter gültig. Nun wird vom Land OÖ eine JugendTaxi-App angeboten, die mit der 4you Card gekoppelt ist. Hier werden Gutscheine über die 4youCard-App auf das Smartphone geladen, wo sie als einzelne Gutscheine angezeigt werden. Die Gemeinde würde bereits im Vorfeld einen Vertrag mit der 4youCard abschließen, genauso wie die teilnehmenden Taxibetriebe. Die Gemeinde legt im Vorfeld in eigenem Ermessen fest, wie viele Gutscheine zu welchem Wert eine Person zur Verfügung gestellt bekommt, ob vorher ein Selbstbehalt einkassiert wird oder nicht, wie lange die Gutscheine gültig sind und in welchem Intervall neue Gutscheine ausgegeben werden. Beim Bezahlvorgang im Taxi öffnet der/die Jugendliche dann einen der Gutscheine und scannt mit dem Handy einen im Taxi angebrachten oder aufliegenden QR-Code, der eindeutig dem Unternehmen zugeordnet ist. Mit dem erfolgreichen Scan wird der Gutschein entwertet und automatisch online in der Datenbank erfasst und dem Taxiunternehmen bzw. der Gemeinde eindeutig zugeordnet. Das Taxiunternehmen erhält eine Bestätigung per Mail und optional auch per SMS auf das Handy des Fahrers. Der Rest des Fahrpreises wird wie bisher bar bezahlt. Innerhalb der App wird es für die Gemeinden die Möglichkeit geben, eine Widmung (zB. „Deine Gemeinde xxx wünscht dir eine angenehme und sichere Fahrt mit dem JugendTaxi!“), regionale Events oder andere Gemeindebelange zu bewerben bzw. in gewissen zeitlichen Abständen Inhalte zu platzieren. Die laufenden Kosten betragen ca. € 15,00 pro Monat (50 % davon werden vom Land übernommen) sowie die flexiblen Ausgaben für die Gutscheine € 6,- (davon € 4,- von Gemeinde und € 2,- Selbstbehalt der Jugendlichen). Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit hat in den Sitzungen am 15.11.22 und am 28.02.22 dieses Thema beraten und sich einstimmig für einen Abschluss der Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend – Verein für oberösterreichische Jugendarbeit ausgesprochen.

GR Thomas Greifeneder

betont den Vorteil der Abwicklung über diese App. Weiters hebt er stellvertretend für die Eltern der Kinder hervor, dass durch dieses Service der Nachhauseweg der Jugendlichen gesichert ist. Er dankt dem Jugendausschuss für die Vorarbeit.

GR Gabriela Küng

ersucht um transparente Kommunikation des Services. Ihr ist wichtig, dass dieses Service für alle zugänglich ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Die beiliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung mit dem Verein 4YOUgend – Verein für oberösterreichische Jugendarbeit, Hauptstraße 51-53, 4040 Linz, wird abgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3 Finanzwesen

3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt GR Wolfgang Umgeher dem GR den Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.03.2022 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt GR Wolfgang Umgeher dem GR den Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.02.2022 über den Rechnungsabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.3 Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

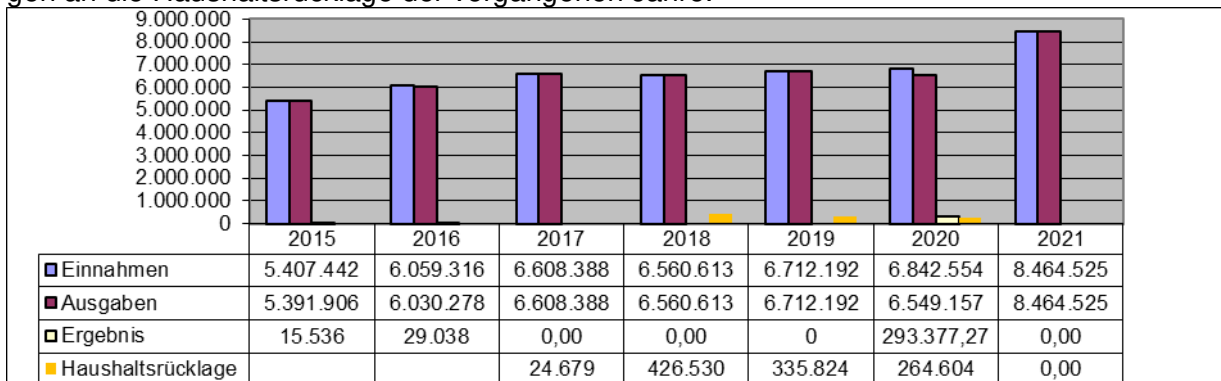
Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 08.03.2022 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit vom 2. März 2022 bis 17. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2021 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2021	Auszahlungen VA 2021	Einzahlungen RA 2021	Auszahlungen RA 2021
operative Gebarung	9.774.300,00	8.173.000,00	10.330.604,67	8.260.288,51

investive Gebarung	744.100,00	2.534.200,00	344.711,54	2.415.991,88
Finanzierungstätigkeit	155.000,00	155.300,00	155.000,00	154.862,47
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.908.317,88	1.779.103,06
Zwischensumme	10.673.400,00	10.862.500,00	12.738.634,09	12.610.245,92
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	2.259.900,00	2.459.600,00	2.365.790,79	2.366.617,44
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.908.317,88	1.779.103,06
Summe	8.413.500,00	8.402.900,00	8.464.525,42	8.464.525,42
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+10.600,00		+0,00	

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2016 – 2021. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht die Höhe der Zuführungen an die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre.



Es wurde im Jahr 2021 kein Überschuss bzw. Zuführung an die Haushaltsrücklage, vorgenommen. Ausgenommen davon ist die Rückzahlung eines Inneren Darlehens in Höhe von € 52.670,79 und der Zinsertrag vom Sparbuch in Höhe von € 308,82. Die Gesamtsumme in Höhe von € 52.979,78 scheint im Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) als Zugang bei der Haushaltsrücklage auf.

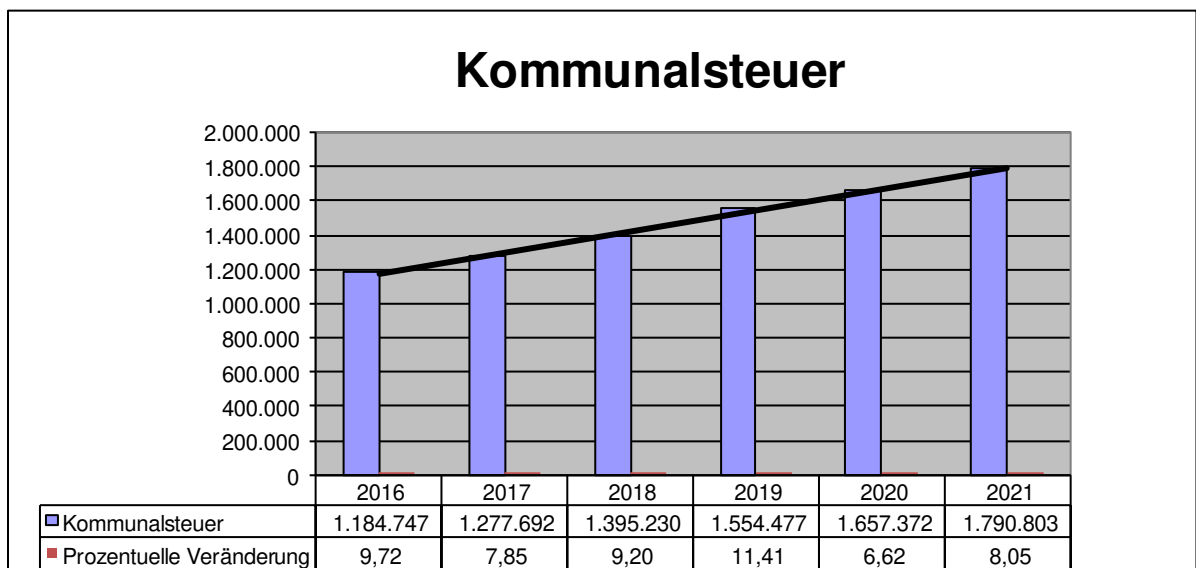
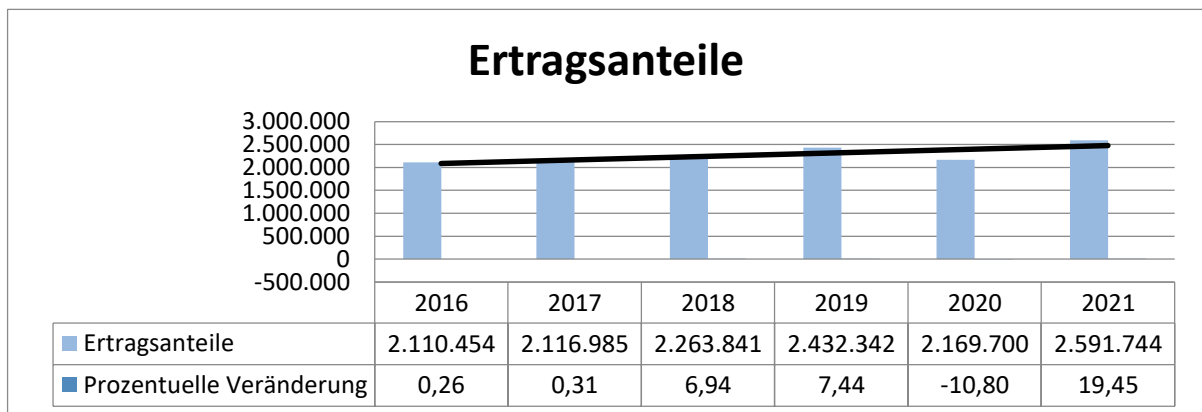
Im Rechnungsjahr 2021 wurden aber Zuführungen in Höhe von € 100.280,37 (HH-Stelle 1/990000-729903) an investive Vorhaben vorgenommen die sonst aus der Haushaltsrücklage finanziert werden hätten müssen. Diese sind:

Ankauf Rüstlöschfahrzeug	0,40 €
Betriebsausstattung Volksschule	659,44
Straßensanierung Siedlungsstraßen	81.593,77
Musikheim	18.026,76

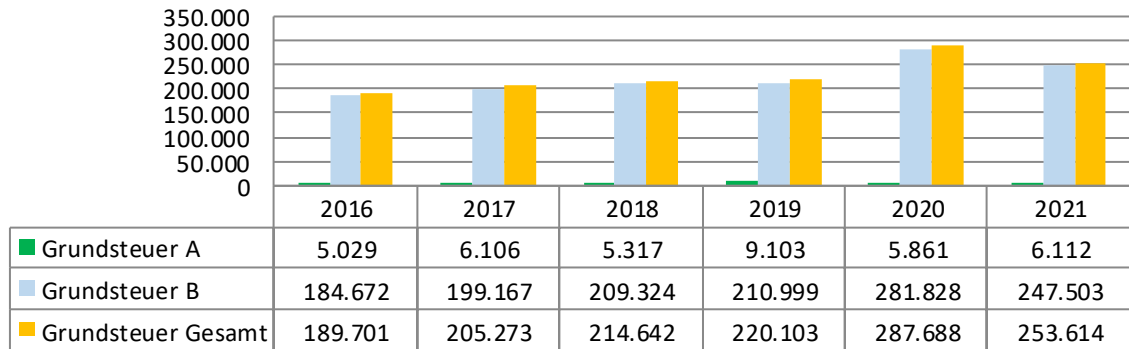
Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2021	VA 2021	RA 2021	RA 2021
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	710.800,00	1.667.600,00	482.373,16	1.664.865,09

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	140.500,00	215.500,00	143.855,28	230.335,06
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	615.100,00	1.872.600,00	576.347,31	1.754.459,37
3	Kunst, Kultur und Kultus	304.000,00	656.500,00	321.968,43	686.087,34
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	100,00	1.133.700,00	3,94	1.129.946,68
5	Gesundheit	48.700,00	848.300,00	40.951,40	846.575,72
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	439.700,00	691.400,00	532.472,75	679.700,60
7	Wirtschafts-förde-rungen	600,00	17.800,00	51,22	18.549,61
8	Dienstleistungen	3.715.600,00	1.962.100,00	3.925.806,95	1.847.456,10
9	Finanzwirtschaft	4.698.300,00	1.797.000,00	4.806.485,77	1.973.167,29
	Summe	10.673.400,00	10.862.500,00	10.830.316,21	10.831.142,86
	Differenz		-189.100,00		-826,65

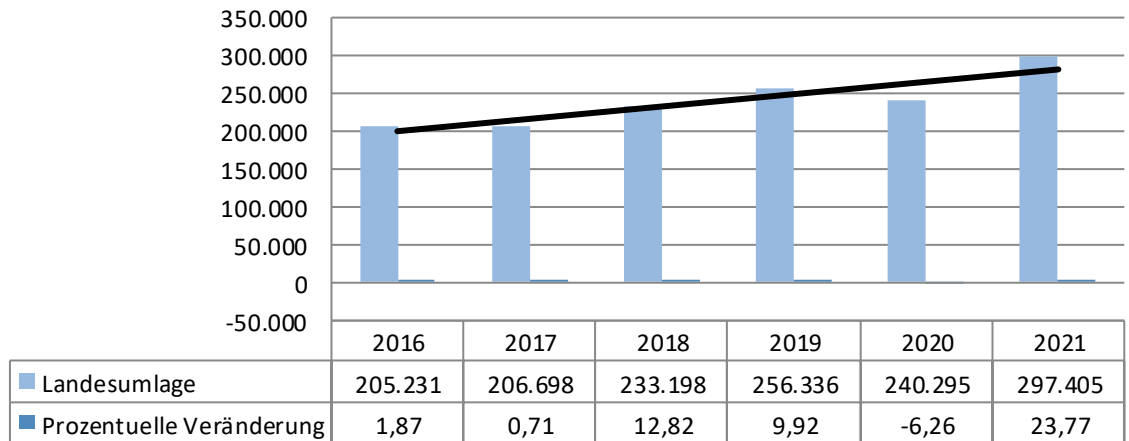
Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Einzahlungen die Auszahlungen um -826,65 Euro.



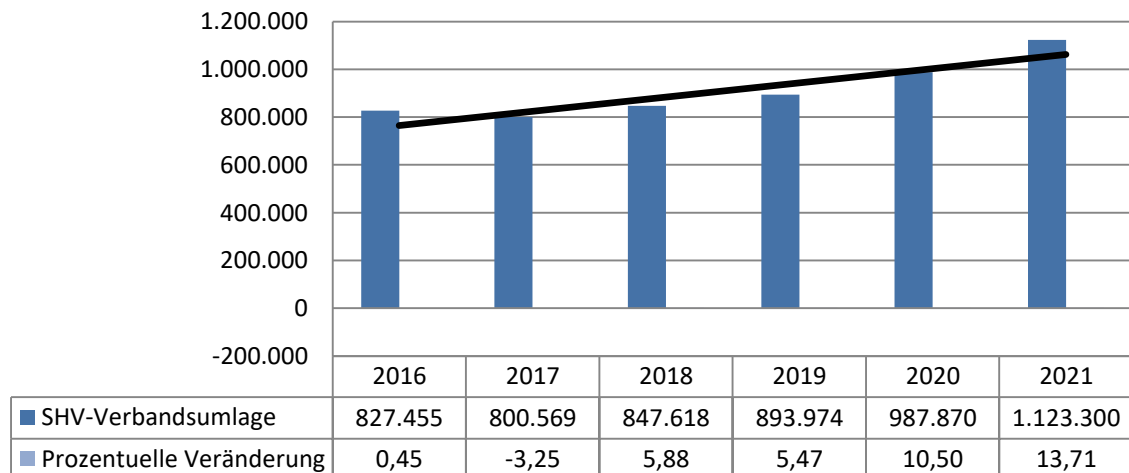
Grundsteuer

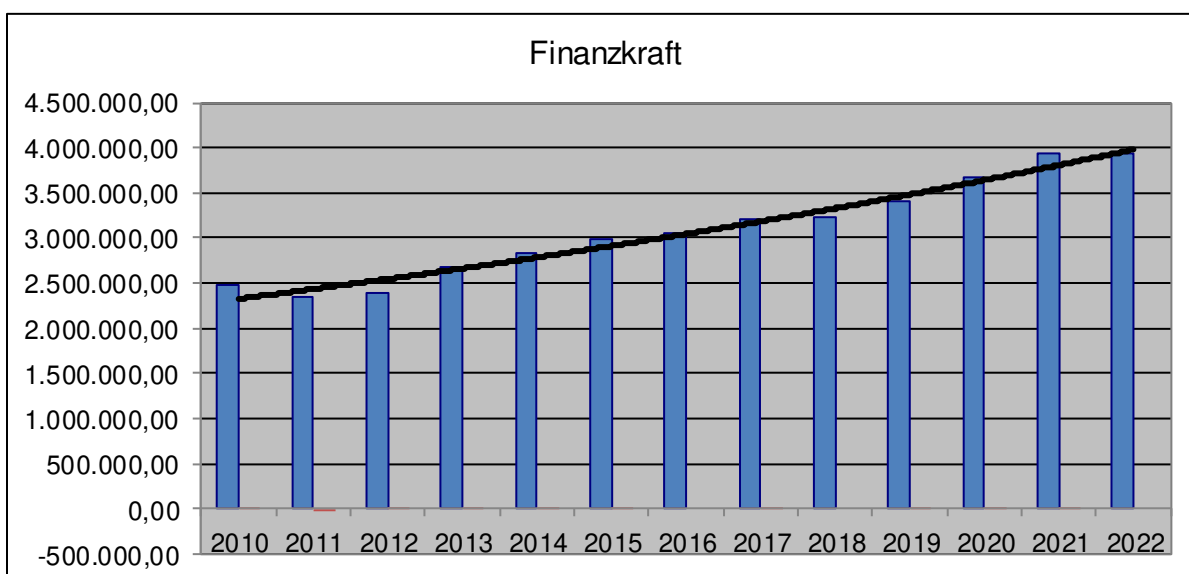
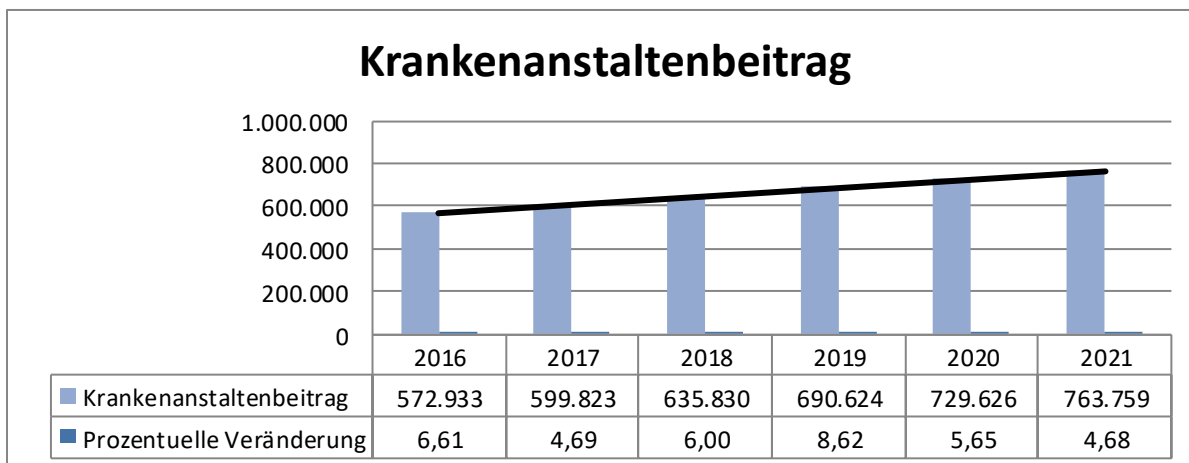


Landesumlage



SHV-Umlage





Ergebnishaushalt		
	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge	10.353.100,00	10.965.238,38
Summe Aufwände	9.268.600,00	9.358.444,98
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.084.500,00	1.606.793,40
Entnahme von Haushaltsrücklagen	830.700,00	800.733,13
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	565.700,00	1.013.877,09
Nettoergebnis (Saldo 00)	1.349.500,00	1.393.649,44

Das Nettoergebnis ist sowohl unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen als auch ohne Berücksichtigung dieser positiv ausgewiesen.

Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgte nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der Innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

INVESTIVE VORHABEN

In Nachweis der investiven Vorhaben sind sämtliche Vorhaben des Jahres 2021 enthalten.

Gemäß § 75 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Es wurden daher zum Ausgleich bei nachstehenden Vorhaben durch ein Innere Darlehen finanziert und auf Rücklagen zurückgegriffen.

Errichtung Musikheim	€ 131.000,00
WVA Notversorgung Schmidtsberg-Penzendorf	€ 39.136,79
Rückabwicklung BLV Medetz	€ 96.195,96

Beim Vorhaben Energieoptimierung Straßenbeleuchtung wurden nachträglich Zuschüsse vereinnahmt und das Innere Darlehen zurückbezahlt an die Haushaltsrücklage.

Bei Vorhaben die noch laufende sind und Interessentenbeiträge etc. geleistet worden sind und im Jahr 2022 noch Ausgaben erwartet werden wurden die Überschüsse an die Wasser- bzw. Kanalarücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.747.387,55
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-154.862,47
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	+155.000,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2021	1.747.525,08

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2021 insgesamt 12.850,02 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 154.862,47 vorgenommen. Es wurde ein Darlehen für das Vorhaben Musikheim in Höhe von 155.000,00 Euro aufgenommen.

Rücklagevermögen

Die Gemeinde hat derzeit sechs Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalarücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage gebunden bis 12.12.2022
- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)
- Straßenbaurücklage
- KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal

Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkreditbank AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal neu angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert. Diesbezüglich waren auch umfangreiche passive Rechnungsabgrenzungen erforderlich die unter anderem eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 erforderlich machten.

- Inneres Darlehen für Errichtung Musikheim und Rückabwicklung BLV Medetz wurden aus der Haushaltsrücklage entnommen.

- Inneres Darlehen für WVA Notversorgung Schmidberg-Penzendorf wurde aus der Wasser-Rücklage entnommen.

Verwendungszweck	Stand 31.12.2020	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2021
Kanal-Rücklage	483.481,46		0,00	745.095,32
I-Beiträge Kanal Wimberger		142.150,73		
ROG Beiträge Kanal		1.243,65		
I-Beiträge Kanal Wohnpark		32.440,92		
I-Beiträge Kanal		85.741,92		
Zuführung Zinsen Kanal		36,64		
Wasser-Rücklage	392.629,61			725.736,24
Baukostenzuschuss BA 07		11.300,00		
ROG Beiträge Wasser		389,56		
Inneres Darlehen BA 09			39.136,79	
I-Beiträge Wasser Wimberger		41.055,41		
I-Beiträge Wasser Wohnpark		18.492,49		
I-Beiträge Wasser		300.976,12		
Zuführung Zinsen Wasser		29,84		
Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 18.12.2022	116.305,52	305,30	0,00	116.610,82
Zinsen		305,30		
Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	123.603,38		0,00	162.888,00
Zuführung Zinsen		44,26		
Abfallrücklage 2021		39.240,36		
Straßenbau Rücklage	193.968,34			193.982,89
Zuführung Zinsen		14,55		
KPC WVA-Rücklage	5.219,10		0,00	12.490,80
KPC Zuschüsse BA 07		2.267,00		
KPC Zuschüsse BA 06		5.004,70		
KPC-ABA-Rücklage	14.286,25		0,00	28.117,36
KPC Zuschüsse BA 08		3.377,36		
KPC Zuschüsse BA 10		2.496,36		
KPC Zuschüsse BA 11		2.700,90		
KPC Zuschüsse BA 12		3.152,37		
KPC Zuschüsse BA 13		2.104,12		
Haushaltsrücklage AO.HH. Vorhaben	1.170.709,16			514.763,56
Rückzahlung Inneres Darlehen Straßenbeleuchtung		52.670,96		
Zuführung Zinsen 2021		308,82		
Rückführung Infrastrukturbeitrag Wimberger			268.091,88	
Rückführung Überschuss Musikheim			130.473,34	
Förderung ASKÖ			8.915,00	

Förderung ASV			16.707,00	
Energieoptimierung Straßenbeleuchtung			16.407,56	
Inneres Darlehen Errichtung Musikheim			131.000,00	
Inneres Darlehen Rückabwicklung BLV Medetz			96.195,96	
Straßensanierung Siedlungsstraßen			6.484,64	
Inneres Darlehen Energieoptimierung Straßenbeleuchtung	52.670,96		52.670,96	0,00
Inneres Darlehen Errichtung Musikheim	0,00	131.000,00		131.000,00
Inneres Darlehen WVA Notversorgung Schmidtsberg-Penzendorf	0,00	39.136,79		39.136,79
Inneres Darlehen Rückabwicklung BLV Medetz	0,00	96.195,96		96.195,96
Gesamtsummen	2.552.873,78	1.013.877,09	800.733,13	2.766.017,74

Die angesammelten Rücklagen werden gewinnbringend angelegt. Im Finanzjahr 2021 konnte aufgrund der gegenwärtigen herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise beim Zinsertrag aber nur geringe Einnahmen erzielt werden. Die Sollzinsen aber auch die Habenzinsen befinden sich derzeit auf einen niedrigen Stand.

Aus diesem Grunde wurden die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt und die Einnahmen liegen derzeit auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank.

Ein weiterer Aspekt der berücksichtigt werden muss, ist dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites die Rücklagen zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und als innerer Kredit genutzt worden sind.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2021	7.480.673,80
Zuzüglich Vermögenszugang	+2.644.935,95
Abzüglich Vermögensabgang	-744.699,71
Abzüglich Abschreibung AfA	-869.751,52
Zuzüglich Passivierung AfA	+579.309,29
Wertminderung	-3.700,12
Anlagevermögensstand per 31.12.2021	9.086.767,69

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklage	Summe Nettovermögen
Netto-	8.683.592,23	-561.841,39	2.552.873,78	251.592,315	10.926.216,93

vermögen zum 31.12.2020					
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				8.783,14	8.783,14
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		1.606.793,40			1.606.793,40
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen		-213.143,96	213.143,96		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	8.683.592,23	-831.808,05	2.766.017,74	260.375,45	12.541.793,47

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2021 der VFI Hagenberg & Co KG weist folgende Ergebnisse auf:

Das Nettovermögen erhöhte sich von 2.885.140,63 Euro um 8.783,14 Euro auf 2.893.923,77 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst.

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 48.248,22 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Pregarten und der LAWOG blieben jeweils unverändert.

Haftungen

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2021 folgende Veränderungen:

Gesamthaftungsstand per 01.01.2021	2.660.316,45
Zugang Haftungen	0,00
Abgang Haftungen	-225.658,88
Gesamthaftungsstand per 31.12.2021	2.434.657,57

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Wassergenossenschaft Veichter und der INKOBA wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst. Dadurch ergaben sich auch die ausgewiesenen Abgänge bei den Haftungen.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2021 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend des §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2021.

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 8. März 2022 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 17. März 2022 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben 8.464.525,42

Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben 8.464.525,42

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit 0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütungen):**

Finanzierungshaushalt				
	Gruppe	RA 2021	RA 2021	RA 2021
		Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	482.373,16	1.664.865,09	-1.182.491,93
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	143.855,28	230.335,06	-86.479,78
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	576.347,31	1.754.459,37	-1.178.112,06
3	Kunst, Kultur und Kultus	321.968,43	686.087,34	-364.118,91
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3,94	1.129.946,68	-1.129.942,74
5	Gesundheit	40.951,40	846.575,72	-805.624,32
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	532.472,75	679.700,60	-147.227,85
7	Wirtschafts-förderungen	51,22	18.549,61	-18.498,39
8	Dienstleistungen	3.925.806,95	1.847.456,10	+2.078.350,85
9	Finanzwirtschaft	4.806.485,77	1.973.167,29	+2.833.318,48
	Summe	10.830.316,21	10.831.142,86	-826,65

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)**

Ergebnishaushalt		
	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge	10.353.100,00	10.965.238,38

Summe Aufwände	9.268.600,00	9.358.444,98
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.084.500,00	1.606.793,40
Entnahme von Haushaltsrücklagen	830.700,00	800.733,13
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	565.700,00	1.013.877,09
Nettoergebnis (Saldo 00)	1.349.500,00	1.393.649,44

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtschuldenstand:

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.747.387,55
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-154.862,47
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	+155.000,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2021	1.747.525,08

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Langfristiges Vermögen	27.852.482,76	29.162.366,90	+1.309.884,14
Kurzfristiges Vermögen	2.677.604,17	2.765.179,35	+87.575,18
Summe Aktiva	30.530.086,93	31.927.546,25	+1.397.459,32

PASSIVA	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Nettovermögen	10.926.216,93	12.541.793,47	+1615.576,54
Sonderposten Investitionszuschüsse	17.140.969,25	16.869.199,84	-271.769,41
Langfristige Fremdmittel	1.983.176,99	1.985.176,77	+1.999,78
Kurzfristige Fremdmittel	479.723,76	531.376,17	+51.652,41
Summe Passiva	30.530.086,93	31.927.546,25	+1.397.459,32

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen	8.683.592,23	-561.841,39	2.552.873,78	251.592,31	10.926.216,93

zum 31.12.2020					
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				8.783,14	8.783,14
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		1.606.793,40			1.606.793,40
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen		-213.143,96	213.143,96		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	8.683.592,23	831.808,05	2.766.017,74	260.375,45	12.541.793,47

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt +8.783,14 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt 48.248,22 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. **Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum TOP 3.4 zu übernehmen.**

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2021

3.4 Rechnungsabschluss 2021 VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss am 08.03.2022 überprüft und lag in der Zeit vom 2. März 2022 bis 17. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2021 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2021	Auszahlungen VA 2021	Einzahlungen RA 2021	Auszahlungen RA 2021
operative Gebarung	116.500,00	25.100,00	116.818,13	25.432,54
investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	91.400,00	0,00	91.385,59
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	36.391,23	33.694,62
Zwischensumme	116.500,00	116.500,00	153.209,36	150.512,75
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	36.391,23	33.694,62
Summe	116.500,00	116.500,00	116.818,13	116.818,13
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2021	VA 2021	RA 2021	RA 2021
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	796,75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	115.600,00	68.569,91	116.021,37
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde- rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	44.500,00	0,00	48.248,22	0,01
	Summe	116.500,00	116.500,00	116.818,13	116.818,13
	Differenz		0,00		0,00

Ergebnishaushalt		
	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge	267.700,00	268.101,27
Summe Aufwände	259.000,00	259.318,13
Nettoergebnis (Saldo 0)	8.700,00	8.783,14
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	8.700,00	8.783,14

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.146.871,38
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-91.385,59
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2021	1.055.485,79

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2021 insgesamt 8.741,07 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 91.385,59 vorgenommen.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2021	4.037.072,59
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,14
Anlagevermögensstand per 31.12.2021	3.954.470,14

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Netto-vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	2.883.122,55	2.018,08	0,00	0,00	2.885.140,63
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		8.783,14			8.783,14
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	2.883.122,55	10.801,22	0,00	0,00	2.893.923,77

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 48.248,22 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 18. März 2021 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	116.818,13
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	116.818,13
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Finanzierungshaushalt (inkl. interne Vergütungen):**

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2021	VA 2021	RA 2021	RA 2021
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	796,75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	115.600,00	68.569,91	116.021,37
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde-rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	44.500,00	0,00	48.248,22	0,01
	Summe	116.500,00	116.500,00	116.818,13	116.818,13
	Differenz		0,00		0,00

Antrag des Vorsitzenden:**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)**

Ergebnishaushalt

	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge	267.700,00	268.101,27
Summe Aufwände	259.000,00	259.318,13
Nettoergebnis (Saldo 0)	8.700,00	8.783,14
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	8.700,00	8.783,14

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.146.871,38
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-91.385,59
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2021	1.055.485,79

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Langfristiges Vermögen	7.854.342,34	7.620.456,75	-233.885,59
Kurzfristiges Vermögen	4.486,50	7.530,22	3.043,72
Summe Aktiva	7.858.828,84	7.627.986,97	-230.841,87

PASSIVA	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Nettovermögen	2.885.140,63	2.893.923,77	8.783,14
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.817.269,75	3.665.986,61	-151.283,14
Langfristige Fremdmittel	1.146.871,38	1.055.485,79	-91.385,59
Kurzfristige Fremdmittel	9.547,08	12.590,80	3043,72
Summe Passiva	7.858.828,84	7.627.986,97	-230.841,87

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Netto-vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	2.883.122,55	2.018,08	0,00	0,00	2.885.140,63
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		8.783,14			8.783,14
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	2.883.122,55	10.801,22	0,00	0,00	2.893.923,77

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2021

3.5 Verordnung betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet AL Brettbacher:

In der Dezembersitzung wurde ein absoluter Betrag von € 84,40 Sitzungsgeld beraten. Der betreffende %-Satz wurde mit 1,76 % auf Basis des damaligen Bgm.-Gehaltes im Rahmen der Verordnung beschlossen. Für die Sitzungsgelder ist eine mögliche Bandbreite zwischen 1 % bis max. 3 % vom Bezug des Bürgermeisters vorgesehen.

Aufgrund der Erhöhung der Bürgermeisterbezüge ist, um den absoluten Betrag des Sitzungsgeldes bei € 84,40 zu belassen, eine neuerliche Anpassung des Prozentsatzes erforderlich. Der neue Prozentsatz beträgt 1,609 % des Bürgermeisterbezuges (€ 5.247,00 lt. Personaliensteiler).

Es wird daher empfohlen, das neue Sitzungsgeld ab 01.01.2022 mit einem Prozentsatz von 1,609 % vom Bürgermeistergehalt per Verordnung festzulegen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 9.12.2021 außer Kraft. Die Verordnung liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Amtsleiterin informiert die Gemeinderäte ergänzend über die Bürgermeisterbezüge (Bruttobeträge) aus den monatlichen Gehaltsabrechnungen November bis inkl. Februar und stellt somit die erfolgte Erhöhung des Bürgermeisterbezuges dar.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vollinhaltlich verlesene Verordnung bzgl. Festlegung der Sitzungsgelder (mit einem Prozentsatz von 1,609 % des aktuellen Bürgermeistergehaltes) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Verordnung

3.6 Förderrichtlinien für die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes

Bericht: GR Thomas Trenker:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Forschung hat in seiner Sitzung vom 17.2.2022 über die Erstellung von Förderrichtlinien für die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes beraten: Das Fahrradfahren soll im Ort verbessert werden. Es soll ein Fahrradstreifen kommen und zusätzliche Radständer könnten die Attraktivität mit dem Rad sich fortzubewegen verbessern. Ziel wäre es, dass alle Gastronomen, Nahversorger, Sportplätze und Bushaltestellen (zB. Nutzung Hütterl der E-Bikes bei der Volksschule) einen Radständer haben. Zusätzlich wäre es noch erfreulich, wenn auch eine E-Ladestation vorhanden wäre.

Mit einer Förderung könnte im ersten Schritt die Gastronomie zum Ankauf eines Radständers motiviert werden.

Folgende Bedingungen könnten an die Förderung geknüpft werden:

- ein Gastronom mit Sitz in Hagenberg stellt einen
- schriftlicher Antrag (inkl. Rechnungsvorlage) und
- errichtet auf privatem Grund eine qualifizierte und verankerte Fahrradabstellmöglichkeit (Bügel- oder Spirallösung)
- für mind. 6 Fahrräder

Bei Erfüllung aller Kriterien erhält er eine Basisförderung in Höhe von € 200,00. Sollte die Möglichkeit zur E-Ladung eines E-Bikes geschaffen werden – erhält der Gastronom zusätzlich € 100,00.

Die OÖ. Bautechnikverordnung sieht folgende Anforderungen für Stellplätze nach § 18 vor:

- Stellflächen für Fahrräder: mind. 2 m lang, 0,7 m breit. Höhenversetzte Aufstellung: mind. 0,5 m breit
- sicheres Zu- und Abfahren muss gewährleistet sein;
- geeignete, Schäden an den Fahrrädern (insbesondere an den Felgen) ausschließenden Vorrichtungen zum standsicheren Abstellen (z.B. mit Anlehnbügeln, Rahmenhaltern oder Wandgeländern).
- Abstellflächen sind, soweit die erforderliche Anzahl mehr als fünf beträgt, zu überdachen (ausgenommen Bauwerke mit Kunden- od. Besucherfrequenz).

Das Amt hat nun versucht, entsprechend der Ausschussberatung Förderrichtlinien auszuformulieren, die nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Die Abwicklung (Antragannahme, Prüfung und Auszahlung) erfolgt ohne weitere Beschlussfassung im Kollegialorgan über die Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung.

GR Anna Hackl

stellt fest, dass die Grüne Fraktion die „Lust aufs Radfahren“ erhöhen möchte. Sie betont die Bedeutung von Einzelmaßnahmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Förderrichtlinien zu beschließen und den Bürgermeister mit der Abwicklung der Förderung zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Förderrichtlinien

3.7 Einrichtung eines Unterstützungsfonds für soziale Notlagen

Bericht: GR Gabriela Küng:

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Kinder und Integration hat in seiner Sitzung vom 8.3.2022 beraten:

Die Marktgemeinde Hagenberg verfügt über ein Budget für soziale Notlagen im Ausmaß von 5.000 Euro für das Jahr 2022 (1/41900-76800); Förderempfänger*innen sind jene, die rasch finanzielle Hilfe benötigen (zB Delogierungen, Stromabschaltungen udgl. evtl. auch Unterstützung von Alleinerzieher*innen bei kostenintensiven Anschaffungen für schulpflichtige Kinder). Als max. Unterstützungsbetrag pro Kalenderjahr werden 500 Euro vorgeschlagen (pro Kalenderjahr, pro Person, Hauptwohnsitz in Hagenberg). Die Abwicklung/Auszahlung soll rasch, einfach und unkompliziert erfolgen: formloses Schreiben Antragsteller*in – Entscheidung Bürgermeister / Vorsitzende*r Sozialausschuss – nicht klar lösbare Fälle werden in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses entschieden – Auszahlung – Information im nächsten Sozialausschuss

GR Wolfgang Oyrer-Santner

betont, dass es im Zusammenhang mit dem Sozialfonds wichtig ist, finanzielle Hilfe ohne Zeitverzug leisten zu können. Er sieht dies auch in Verbindung mit den steigenden Energiekosten für wichtig.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Abwicklung für rasche finanzielle Hilfe in besonderen Notlagen die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister und die Obfrau des Sozialausschusses mit der Abwicklung zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Bauwesen

4.1 FWP 5.58; Änderung des Flächenwidmungsplans und des Entwicklungskonzepts (Bildungs- und Forschungseinrichtung); Änderungsbeschluss

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2021 ist die Einleitung des Raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans sowie des örtlichen Entwicklungskonzepts zur Aufnahme einer Bildungs- und Forschungseinrichtung gefasst worden (FWP-Änderung 5.58; ÖEK-Änderung 2.20).

Mit Schreiben vom 04.10.2021 sind die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die von der vorgesehenen Änderung betroffenen Grundeigentümer verständigt worden.

Seitens der Nachbarn Fam. Neuburger ist mit Schreiben vom 2.11.2021 eingewendet worden, dass das in ihrem Besitz befindliche Grundstück 13/4, welches derzeit als Parkplatz für Honeder genutzt wird und mit einer Fertigteil-Doppelgarage bebaut ist durch die Änderung der Flächenwidmung einen Wertverlust erleidet und deshalb einer Änderung nicht zugestimmt wird.

Von den Landesdienststellen ist mit zusammenfassendem Schreiben der Abteilung örtliche Raumordnung mitgeteilt worden, dass gegen die Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans keine Einwände vorgebracht werden.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung der Änderungen durch den Gemeinderat dar.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 werden mit der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Änderung Nr. 58 (FWP) bzw. der Änderung 20 (ÖEK), betreffend die Aufnahme einer Bildungs- und Forschungseinrichtung im Bereich des südlichen Softwareparks, geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2 Grundabtretung Leitner-Brücke

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 3.3.2022 über die Grundabtretung zur Errichtung der Brücke (Parzellen Nr. 361 und 365) beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Die Grundabtretung der Liegenschaftseigentümer Polivak und Reichl werden zur Brückensanierung auf Hagenberger Seite benötigt.

Das Grundabtretungsprotokoll liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Grundabtretung erfolgt kostenlos seitens der Grundeigentümer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grundabtretung zur Sanierung der „Leitner-Brücke“ als Verbindung zum Ortsgebiet Pregarten die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister mit der weiteren Abwicklung zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.3 Grundabtretung Spielplatz Wimberger-Gründe

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 3.3.2022 über die kostenlose Grundabtretung zur Übernahme des Spielplatzes (Parzelle 1612/51) für die gesamte Siedlung beraten.

Die Fa. Wimberger, Hr. Herbert Fischer, wurde telefonisch von AL Brettbacher darauf hingewiesen, dass der Spielplatz als Freifläche seitens der Gemeinde geplant wird (Sitzgelegenheit, Beschattung durch Bäume) und dass der Spielplatz keine Ersatzfläche für den Spielplatz eines mehrgeschossigen Wohnbaus hinsichtlich Sandkiste und Schaukel sein kann.

Das Grundabtretungsprotokoll liegt bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grundabtretung für die Freifläche/Spielplatz, Parzelle-Nr. 1612/51, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Grundabtretungsprotokoll

4.4 Grundinanspruchnahmen in der Althannstraße

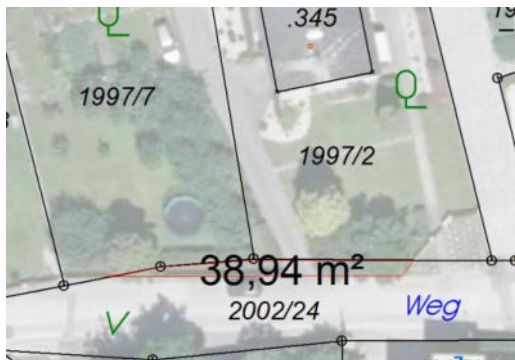
Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 3.3.2022 beraten: Im Zuge der Begehungen für die Sanierung der Althannstraße ist festgestellt worden, dass Überschneidungen von privaten Nutzungen auf öffentlichem Gut bestehen. Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurde dieser Umstand in einer persönlichen Unterredung besprochen:

Eigentümer der Grundstücke 1997//2 und 1997/7, KG Hagenberg (Althannstraße 3 und 5):

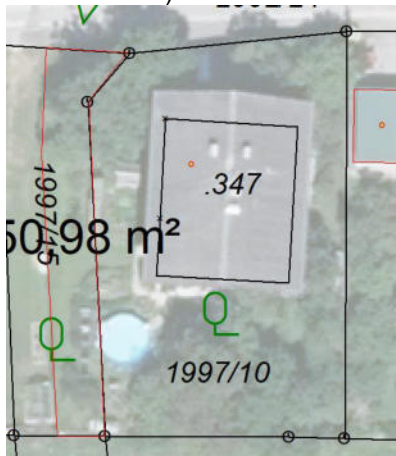
Die Überschneidung der privat genutzten und eingezäunten Fläche von öffentlichem Gut beläuft sich auf etwa 40 m². Seitens der Eigentümerin ist angeboten worden, die bereits genutzte Fläche zu einem Quadratmeterpreis von € 100,00 zu erwerben unter der Voraussetzung, dass die Vermessungs- und Eintragungskosten von der Gemeinde getragen werden. Das Vermessungsangebot der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, vom 29.12.2021 beläuft sich auf insgesamt € 1.500,00.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich den Rückbau der Überbauung.



Eigentümer des Grundstückes 1997/10, (Althannstraße 6)

Das privat genutzte öffentliche Gut beläuft sich auf etwa 150 m². Nach Auskunft der Familie Brandl ist Anfang der 1970er Jahre mittig des geplanten Straßenverlaufs eine Mauer errichtet worden und der Grundstücksbereich bepflanzt (Bäume, Sträucher, Gemüse). Es besteht Interesse an einem Erwerb des Grundstückes oder eines Teils davon (Schreiben vom 10.11.2021). Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Verpachtung der Fläche bis zur erforderlichen Nutzung durch die Gemeinde (mit erforderlichem Rückbau durch den Pächter).



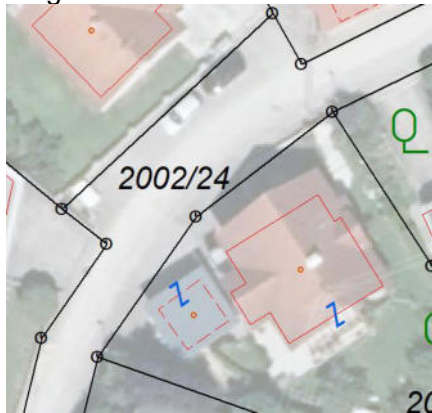
Eigentümer des Grundstückes 1997/4 (Althannstraße 8)

Das von der Familie Pirklbauer genutzte öffentliche Gut beläuft sich auf etwa 130 m². Ein Pachtverhältnis wird generell ausgeschlossen. Ein Erwerb zu einem üblich Nutzgrundpreis wird erwogen (Schreiben vom 28.11.2021). Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Verpachtung der Fläche bis zur erforderlichen Nutzung durch die Gemeinde (mit erforderlichem Rückbau durch den Pächter).



Eigentümer der Liegenschaft: Althannstraße 12

Die Überschneidung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich durch eine Befestigung der Zufahrt gegeben. Es wurde vereinbart, dass im Zuge der Straßensanierung ein Rigol zur Verhinderung eines Abflusses von Niederschlagswasser auf öffentliches Gut an der Grundgrenze eingebaut wird.



GR Johannes Layr:

Stellt fest, dass aus seiner Sicht keine Verzögerung der Straßensanierungen aufgrund der oben genannten Sachverhalte entstehen darf. Aus seiner Sicht ist in der aktuellen Straßenführung in der Althannstraße keine Engstelle vorhanden, die einen Abbruch rechtfertigen würde. Eine Lösung der im Sachverhalt dargestellten Grundinanspruchnahmen sieht er in der Vereinbarung von Pachtverhältnissen.

GR Ludwig Reiter

stellt fest, dass er den Eindruck hat, dass manche Fakten im Zuge der Beratung nicht vorliegend waren und regt daher eine genauere Vorbereitung durch den Bausachverständigen an. Keinesfalls will er den Eindruck erwecken, dass BürgerInnen durch einseitige Grundinanspruchnahme in der Vergangenheit diese Fläche nun geschenkt bekommen. Er regt daher an, dass in Pachtverträgen fixe Textbausteine integriert werden, die wasserdichte Klauseln enthalten und die gewährleisten, dass eine Flächenrückstellung nach Beendigung eines Pachtvertrages – insbesondere wie im Fall Brandl – sichergestellt ist.

GR Thomas Greifeneder

stellt fest, dass die Gemeindeverwaltung hier den Missstand im Zuge der Straßensanierung korrekt festgestellt hat. Er geht davon aus, dass sich die Kollegialorgane auch in Zukunft mit dem einen oder anderen Fall beschäftigen müssen. Wichtig aus seiner Sicht ist hier eine Einzelbetrachtung. Insbesondere beim Fall Leonhardsberger ist aus seiner Sicht eine erneute Beratung im zuständigen Ausschuss für Bau- und Raumplanung erforderlich.

GR Rudolf Zuschrader

bekräftigt die Ausführungen von GR Greifeneder. Er stellt fest, dass es wichtig ist, den Naturzustand herzustellen und die Vorberatungen im Bauausschuss durchzuführen. Betreffend der Liegenschaft „Leonhardsberger“ sieht er ggst. in einem Abbruch keine verhältnismäßige Bereinigung. Er spricht sich daher eher für einen Verkauf betreffend der Fläche aus.

GR Wolfgang Umgeher

spricht sich beziehungsweise auf die Liegenschaft Leonhardsberger ebenfalls für einen Verkauf aus und befürwortet den Antrag von GR Greifeneder.

GR Ludwig Reiter stellt folgenden Zusatzantrag:

Im Pachtvertrag ist klar festzulegen, dass das Grundeigentum der Gemeinde anerkannt wird und der Grundeigentümer sich verpflichtet, keine Aufschüttungen oder Bauwerke auf dem Grundstück zu errichten. Sollten sich bereits Aufschüttungen oder Bauwerke auf dem gepachteten Grundstück befinden, so sind diese auf Kosten des Pächters wieder zu entfernen. Die

Pacht kann jederzeit fristlos gekündigt werden und das Grundstück ist binnen 6-Monatsfrist durch den Pächter von allen Bauwerken und Aufschüttungen zu befreien und der ursprüngliche Zustand vor Inanspruchnahme durch den Pächter oder seine Rechtsvorgänger wieder herzustellen, sobald die Gemeinde anzeigt, dass sie das Grundstück selber nutzen will.

a) Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Ansuchen von **Herrn Pirklbauer** die Nutzung gegen Pflege nicht stattgegeben wird, ihm jedoch die Möglichkeit eines Pachtverhältnisses zu folgenden Konditionen (Pacht 2 Euro pro m², 6 Monate Kündigungsfrist; Klausel für Rückbau) eingeräumt wird.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

b) Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Ansuchen von **Herrn Brandl** bzgl. dem Kauf der Fläche nicht zugestimmt wird, dass jedoch Herr Brandl die Möglichkeit eines Pachtverhältnisses zu folgenden Konditionen (Pacht 2 Euro pro m², 6 Monate Kündigungsfrist; Klausel für Rückbau) angeboten wird. Sollte Herr Brandl keinem Pachtverhältnis zustimmen, ist der Rückbau umgehend durch Herrn Brandl und auf seine Kosten durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

c) Gegenantrag von GR Greifeneder:

GR Greifeneder stellt den Gegenantrag an den Gemeinderat, die Flächennutzung der Liegenschaft Leonhardsberger, Althannstraße 3, nochmals im zuständigen Bauausschuss vorzubereiten und die endgültige Beschlussfassung erst in der nächsten GR Sitzung im Juni durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung des Gegenantrages wird der Hauptantrag betreffend der Liegenschaft Althannstraße 3, Familie Leonhardsberger, zurückgestellt.

d) Zusatzantrag der Fraktion der Grünen:

GR Reiter stellt den Zusatzantrag an den Gemeinderat: Im Pachtvertrag klar festzulegen, dass das Grundeigentum der Gemeinde anerkannt wird und der Grundeigentümer sich verpflichtet,

keine Aufschüttungen oder Bauwerke auf dem Grundstück zu errichten. Sollten sich bereits Aufschüttungen oder Bauwerke auf dem gepachteten Grundstück befinden, so sind diese auf Kosten des Pächters wieder zu entfernen. Die Pacht kann jederzeit fristlos gekündigt werden und das Grundstück ist binnen 6-Monatsfrist durch den Pächter von allen Bauwerken und Aufschüttungen zu befreien und der ursprüngliche Zustand vor Inanspruchnahme durch den Pächter oder seine Rechtsvorgänger wiederherzustellen, sobald die Gemeinde anzeigt, dass sie das Grundstück selber nutzen will.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.5 Brandl Markus; Verlängerung der Baufortschrittsfrist gemäß Baulandsicherungsvertrag

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 3.3.2022 beraten: Im Jahr 2017 sind die Kaufverträge für die Grundstücke auf den „Dannerwirt-Gründen“ zustande gekommen. Im Herbst 2017 erfolgte die Herstellung der Infrastruktur. Mit diesem Zeitpunkt beginnt gemäß dem Baulandsicherungsvertrag die fünfjährige Frist für den Neubau eines Wohnhauses bzw. der Nachweis des Baufortschritts. Diese Frist läuft mit 29.09.2022 aus.

Herr Markus Brandl ist Eigentümer des Grundstück 643/8, KG Hagenberg, welches derzeit noch nicht bebaut ist. Es liegt auch keine Einreichung für einen Wohnhausneubau vor. Er wurde deshalb zur Mitteilung des Baufortschritts aufgefordert.

In seinem Schreiben vom 02.03.2022 teilt Herr Brandl mit, dass es ihm aufgrund der schwierigen Situation in den beiden letzten Jahren nicht möglich war, die Bebauung abzuschließen und ersucht um Aufschub der Bebauungspflicht um ein Jahr.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Verlängerung um max. 1 Jahr (bis 29.9.2023).

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat dem Ansuchen von Hrn. Brandl um Verlängerung der 5-Jahresfrist aus dem Baulandsicherungsvertrag aus dem Jahr 2017 um ein weiteres Jahr bis zum 29.9.2023 zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Ansuchen von Hrn. Brandl

5 Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2030

Der Vorsitzende berichtet:

Die Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis ist Mitgliedsgemeinde der Leader Region Mühlviertler Kernland. Diese Mitgliedschaft bedarf der Verlängerung. In den letzten Jahren haben wir Leaderfinanzierungen insbesondere für das neue Wlan (€ 7.617,71), den Masterplan (€ 26.438 als max. Förderbetrag – 60 %), die Stelen (40 bzw. 60 %) erhalten oder zugesagt bekommen.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 betrug € 4.464,00. Für die kommende Förderperiode sind 2 Euro pro Einwohner pro Jahr mit Indexierungen bei Bedarf festgelegt.

Der Obmann Bgm. Robeischl und die Geschäftsführerin Wernitznig informieren über die neuerliche Möglichkeit zur Teilnahme am Leader Programm. Die Beschlussfassung der Mitgliedsgemeinden hat im Gemeinderat und bis Ende April 2022 zu erfolgen (Bewerbungsfrist im Ministerium läuft bis 5. Mai 2022).

Die Schreiben vom Mühlviertler Kernland wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um positive Beschlussfassung der nachfolgenden Anträge wird ersucht.

a) Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis inkl. 2030 (inkl. Ausfinanzierung) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Wolfgang Oyrer-Santner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

b) Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend des mittelfristigen Finanzplanes der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode (längstens bis zum 31.12.2030) bereit zu erklären.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Wolfgang Oyrer-Santner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

c) Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat der inhaltlichen Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und überträgt den gewählten

Vereinsorganen die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31.12.2030.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Wolfgang Oyrer-Santner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

GR-Beschluss Leader
Begleitbrief für AV

6 Entsendung von Vertretern in die RUF-Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet:

Bei der konstituierenden Sitzung im Oktober 2021 wurde gemäß der bisherigen Zuteilung zu den Ausschüssen außerhalb der Gemeinde folgende Vertreter bestimmt:

Verein „Regionalentwicklung Untere Feldaist“ Vertreter in der Generalversammlung

ÖVP	Bgm. David Bergsmann (Ersatz: DI Thomas Greifeneder)
ÖVP	Ing. Thomas Eder (Ersatz: Erwin Wahlmüller)
ÖVP	Sandra Zeitlhofer (Ersatz: Wolfgang Oyrer-Santner)
SPÖ	Gerhard Stock (Ersatz: Martina Rummerstorfer)
GRÜNE	Sebastian Merten (Ersatz: DI Andreas Nader)
GRÜNE	Mag. ^a Gabriela Küng (Ersatz Marlene Hess MA)
FPÖ	Wolfgang Umgeher, BEd. (Ersatz: Stefan Nowy)

Mit Schreiben vom 24. Februar 2022 informiert das Stadtamt Pregarten über die weiter erforderliche **Entsendung in die RUF-Ausschüsse:**

- Vorstand
- Ausschuss Bürger-Verwaltung
- Ausschuss Bau-Verkehr
- Ausschuss Kultur-Freizeit
- Ausschuss Kinder-Gesundheit

Grundsätzlich steht der ÖVP je ein Mandat im Ausschuss zu.

Die FPÖ Hagenberg informiert, dass für die RUF-Ausschüsse beratende Mitglieder gemeinsam mit der FPÖ Wartberg entsandt werden (Schreiben vom 4. März 2022, Wolfgang Umgeher, Fraktionsvorsitzender).

Fraktionsvorsitzende Hess Marlene informiert per Mail vom 17.3.2021 den Bürgermeister, dass die Grüne Fraktion für die Besetzung des Ausschusses für Kinder und Gesundheit Mag.^a Gabriela Küng (Stv. Sebastian Merten) zur Verfügung stellt.

Anmerkung der Protokollführung: Die SPÖ Hagenberg informiert, dass für die RUF-Ausschüsse seitens der Gemeinde Hagenberg Gerhard Stock in den Ausschuss Bürgerverwaltung und Martina Rummerstorfer im Ausschuss für Kinder-Gesundheit vertreten sein werden (Schreiben vom 21.3.2022).

Die konstituierende Sitzung der Regionsversammlung findet am 30.3.2022 um 19 Uhr statt, bei der auch die Ausschüsse besetzt werden.

Die Gemeinde Hagenberg gibt folgende Vertreter für die Ausschüsse bekannt:

Vertreter/Vertreter-Stv.

- Vorstand Bgm. Bergsmann/Ing. Thomas Eder
- Ausschuss Bürger-Verwaltung DI Dr. Thomas Natschläger/DI Thomas Greifeneder
- Ausschuss Bau-Verkehr Ing. Thomas Eder/Rudolf Zuschrader
- Ausschuss Kultur-Freizeit Sandra Zeitlhofer/Lara Ortner
- Ausschuss Kinder-Gesundheit Mag.^a Gabriela Küng/Sebastian Merten

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die oben genannten Vertreter in die Ausschüsse des Vereins RUF zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Berechnung Mandate

7 Entsendung von Vertretern in den Energiebezirk Freistadt (EBF)

Der Vorsitzende berichtet:

Der Vorsitzende informiert über einen Vertreterwechsel der ÖVP-Fraktion für den Energiebezirk Freistadt. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt vor. Das Verzichtsschreiben der bisherigen Vertreterinnen (Ortner/Zeitlhofer) liegt vor.

Vertreter neu: Bgm. David Bergsmann/ Vertreter-Stv. neu: Sandra Zeitlhofer

Antrag - Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmen die Mitglieder des Gemeinderates einer Abstimmung mittels Handzeichen zu (per Akklamation):

Antrag der Fraktionsvorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die Fraktion der ÖVP, dem vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag für die Nachwahl die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Dringlichkeitsantrag: Resolution "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Wolfgang Umgeher:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei

Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation. Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird. Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig. Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

GR Ludwig Reiter

erachtet die im Dringlichkeitsantrag dargelegten Forderungen/Maßnahmen nicht als zielführend. Aus seiner Sicht ist ein gezieltes Haushalten erforderlich.

GR Sebastian Merten

stellt fest, dass aus seiner Sicht „Autofahren wieder Luxus werden sollte“, um aus der Klimakrise herauszukommen.

GR Gabriela Küng

gibt grundsätzlich ihre Zustimmung zur Entlastung. Aus ihrer Sicht muss aber an anderer Stelle angesetzt werden, da der Technologiefortschritt die Autos immer größer und schwerer werden lässt, je günstiger die Treibstoffe sind. Sie fordert daher eine differenziertere Betrachtung.

GR Thomas Natschläger:

Aus seiner Sicht ist es ein falsches Zeichen, eine CO₂ Besteuerung aufzuheben, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr des Klimawandels.

Antrag des Fraktionsvorsitzenden:

Der Fraktionsvorsitzende der FPÖ-Hagenberg stellt den Antrag an den Gemeinderat die Resolution zu beschließen und der Bundesregierung vorzulegen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	Fraktion der FPÖ, GR Lukas Lukasser, GR Gerhard Stock, GR Johannes Layr, GR Martina Rummerstorfer, GR Bgm. David Bergsmann, GR Sandra Zeitlhofer, GR Thomas Greifeneder, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Raimund Puß, GR Rudolf Zuschrader, GR Silvia Oyrer-Santner, GR Andreas Fahrner, GR Martin Korczynski
Nein:	9	GR Thomas Natschläger, GR Lara Ortner, GR Thomas Trenker, Fraktion der Grünen
Enthaltung:	1	GR Karl Zauner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9 Berichte

Der Vorsitzende berichtet über folgende Agenden:

- Für eine **Brücke über die Hauptstraße** gibt es einen Entwurf der Fahrner GmbH.
- Die **Sommerbetreuung** im August 2022 erfolgt wieder durch das OÖ. Hilfswerk. Die Auftragsvergabe hat der GV in seiner Sitzung Anfang März beschlossen. Die Tarifordnung wird heuer angepasst, sodass auch Vormittagskindergartenkinder einen geringen Kostenbeitrag zu leisten haben (diese waren im Vorjahr beitragsfrei). Die Mindesttarife müssen sozial verträglich bleiben. Für besondere Härtefälle wird es eine Unterstützung aus dem Sozialfonds geben. Diese Familien sind uns bekannt.
- Die Gemeinde Wartberg hat im Bereich der **Linzerkreuzung einen Gehsteig** ausgeführt. Dieser wurde auch auf dem Hagenberger Grundstück bis zum Schutzweg fortgeführt.
- **Runnersfun-Greensport**: Der Verein für Tourismus hat hier die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung eines Konzeptes erteilt. Bei der Präsentation waren Vertreter des Ausschusses für Tourismus, des Verein für Tourismus, des Softwareparks und der FH Oö anwesend. Die Beschlussfassung von Maßnahmen obliegt im Rahmen der Auftragsvergabe dem GV.
- Einladung zur **Flurreinigung „Hui Statt Pfui“ am 2.4., Treffpunkt 08.45 Uhr** beim alten Bauhof. Diese Aktion wird gemeinsam mit den Naturfreunden Hagenberg und deren neuem Obmann Lukas Lukasser organisiert. Der Abschluss findet um ca. 12.00 Uhr im ASZ Hagenberg statt. Dort wird es auch einen gemütlichen Abschluss mit Verpflegung geben.
- **Willkommensveranstaltung am 8.6.2022**: Der Bürgermeister ersucht Ausschussobfrau GR Küng um ihren Bericht zur Willkommensveranstaltung. Sie führt aus, dass der Termin für diese am 08.06.2022 sein wird. Dort wird auch die Willkommensmappe präsentiert und den örtlichen Vereinen die Möglichkeit gegeben, sich bei den neuen Bürgern zu präsentieren.
- **Postbusshuttle**: Der Bürgermeister freut sich über die Rahmenbedingungen eines neuen Angebotes für Hagenberg informieren zu können. Der Preis im neuen Angebot beläuft sich für die Gemeinde Hagenberg in ungefähr derselben Höhe wie beim ursprünglichen Angebot, obwohl sich die umliegenden Gemeinden nicht beteiligen werden und Hagenberg als „Insellösung“ geführt wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10 Allfälliges

GR Gabriel Küng

berichtet über den Mittagstisch und teilt folgende Termine mit: 01.04.2022 Dannerwirtin/06.05.2022 Schlossrestaurant/03.06.2022 Hametner

Sie stellt fest, dass auch dieses Jahr wieder der Krötenzaun im Veichterwald aufgestellt werden soll und sie gerne bei den Arbeiten mithilft.

GR Lara Ortner

war erstmals als Vertreterin der Gemeinde Hagenberg bei der BAV Sitzung. Sie führt aus, dass der Bezirk Freistadt und somit auch wir als Gemeinde Hagenberg stolz auf unser Bringsystem sein können.

GR Wolfgang Oyrer-Santner

teilt mit, dass am 10.06.2022, um 19.00 Uhr, im Tageszentrum das „10-Jahr-Jubiläum“ gefeiert wird.

Der Vorsitzende berichtet über

- die erfolgte Versetzung der Ortstafeln bei der Anzingersiedlung und in der Kapellenstraße.
- Er lädt die Gemeinderäte sehr herzlich zur Hoteleröffnung am 01.04.2022 ein
- Er informiert über den aktuellen Stand der Positionierung „Heiraten im Schloss“.
- Er bedankt sich bei den Fraktionsobleuten für die erfolgreichen Faschingsbeiträge.
- Er informiert über die kostenlose Leihgabe der Fa. Wartberg bzgl. der Skaterrampen die bei der Sporthalle kommende Woche aufgestellt werden
- Abschließend lädt er alle Gemeinderäte zum Schlossball am 14.05. ein und stellt gemeinsam mit der Fraktionsvorsitzenden Marlene Hess den bisherigen Planungsstand samt Organisationskonzept vor.

GR Marlene Hess:

Auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden Hess stimmen die Gemeinderäte der Ergänzung des TOP 2.1 im Protokoll vom 09.12.2021 zu: der Prozentsatz bzgl. der Erhöhung des Sitzungsgeldes mit 1,76 % soll nicht nur in der Verordnung, sondern auch in der Beschlussfassung angeführt werden.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.06.2022).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den) Tagesordnungspunkt(en)~~ erhoben wurde. ~~(siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 23.06.2022

Der Bürgermeister

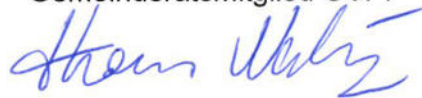
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 23.06.2022

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

